
Von:
Gesendet: Montag, 25. März 2013 15:42
An: HV2013.Antraege@rwe.com
Betreff: Anträge zur Hauptversammlung am 18.April 2013 gemäß § 126 Sbsatz 1 Aktiengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stelle ich als Aktionär zur Tagesordnung folgende Gegenanträge:

zu TOP 8b:

Ich stimme gegen ihren Vorschlag, Herrn Prof. Dr.-Ing., Dr.-Ing.E.h. Hans Peter Keitel als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen.

Begründung:

Herr Prof. Dr.Keitel ist bereits Mitglied in 7 anderen Aufsichtsräten.

Die Wahrnehmung einer ausreichenden und wirkungsvollen Kontrollfunktion eines Aufsichtsratsmitglieds ist bei einer so großen Anzahl von Aufsichtsratsmandaten ("Ämterhäufung") nicht mehr hinreichend gewährleistet.

Ich schlage vor, bei der Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder die Anzahl aller Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 5 Mandate zu begrenzen .

zu TOP 9:

Ich stimme gegen eine Anhebung der bisherigen jährlichen Festvergütung nach § 12(1) der Satzung von Euro 40.000,—auf Euro 100.000,—, sowie nach § 12(2) des Vorsitzenden auf Euro 300.000,—bzw. dessen Stellvertreter auf Euro 200.000,—. Ebenso auch gegen die vorgesehenen Anhebungen für die Ausschußmitglieder.

Gegenantrag:

Anhebung der jährlichen Festvergütung nach § 12 (1und 2) für jedes Aufsichtsratsmitglied auf Euro 75.000,—und des Aufsichtsratsvorsitzenden auf Euro 150.000,—sowie dessen Stellvertreter auf Euro 100.000,—.

Die zusätzliche Vergütung nach § 12 (3) für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wir auf Euro 40.000,—und für jedes andere Mitglied aauf Euro 20.000,—festgelegt.

Begründung:

Die vorgeschlagene Umstellung auf eine reine Festvergütung muß sich in einem angemessenen Rahmen zu Aufgabe eines Aufsichtsrats bewegen. Eine Anhebung der festen Vergütung um 150% ist unter dem Gesichtspunkt der Aufgaben und des Leistungsbeitrages und der generell angestrebten Begrenzung der Vergütung von Managern weder angemessen noch vertretbar.

Mit freundlichenb Grüßen

Rudolf Habermann
Dipl.-Volkswirt i.R.

86926 Greifenberg a.A.